

25.01.88

EG - Fz

Empfehlungen

der Ausschüsse

zur

EntschlieÙung des Bundesrates zur Umsatzbesteuerung ge-
brauchter Kraftfahrzeuge

- Antrag der Länder Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein -

Punkt der 585. Sitzung des Bundesrates am 5. Februar 1988

1. Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften und der Finanzausschuß empfehlen dem Bundesrat, die EntschlieÙung mit folgender Maßgabe anzunehmen:

Nummer 2 wird wie folgt gefaßt:

"Sollte dieses Ziel nicht während der Präsidentschaft der Bundesrepublik Deutschland im 1. Halbjahr 1988 erreicht werden, so wird die Bundesregierung gebeten zu prüfen, ob im Vorgriff auf eine gemeinschaftliche Regelung das deutsche Umsatzsteuerrecht in der Weise geändert werden kann, daß beim gewerblichen Verkauf gebrauchter Kraftfahrzeuge nur die Differenz zwischen Einkaufs- und Verkaufspreis der Umsatzsteuer zu unterwerfen ist, und sich in den Verhandlungen auf EG-Ebene entsprechend zu bemühen."

...

Begründung:

Die Erteilung einer Prüfungsbitte des Bundesrates an die Bundesregierung dürfte ausreichen, der Bundesregierung die notwendige Unterstützung zu geben, sich verstärkt für einen Abschluß der geplanten umsatzsteuerlichen Neuregelung des Gebrauchtwagenbereichs auf EG-Ebene einzusetzen.

Dabei wird vermieden, daß die Bundesrepublik ohne zwingende Notwendigkeit der Gefahr eines EG-rechtlichen Vertragsverletzungsverfahrens ausgesetzt wird.

Ferner wird vermieden, daß sich der Bundesrat - unter bewußter Inkaufnahme eines Verstoßes gegen die Standstill-Regelung in Artikel 32 Abs. 2 der 6. EG-Umsatzsteuer-Harmonisierungsrichtlinie - bereits jetzt festlegt, einer Änderung des deutschen Umsatzsteuerrechts später in einer bestimmten Weise zustimmen zu müssen.